

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026

(gem. §§ 195, 196 BauGB, § 12 BayGaV, ImmoWertV §§ 13 bis 17)

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Landratsamtes Fürstentfeldbruck veröffentlicht die gem. § 12 (2) BayGaV im Bereich der Großen Kreisstadt Fürstentfeldbruck ermittelten

Bodenrichtwerte für den Bereich der Großen Kreisstadt Fürstentfeldbruck

zum Stichtag 01.01.2026

(gem. §§ 195, 196 BauGB, § 12 BayGaV, ImmoWertV §§ 13 bis 17)

Die Veröffentlichung liegt in der Zeit

vom 10.06.2026 bis 09.07.2026

im Rathaus der Stadt Fürstentfeldbruck, Zi. 214, Hauptstr. 31, 82256 Fürstentfeldbruck, Rückgebäude im Bauamtstrakt, 2. Stock, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Es handelt sich hierbei nicht um eine amtliche Bodenrichtwertauskunft.

Diese ist erhältlich auf Antrag bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landkreises Fürstentfeldbruck unter

<https://forms.lra-ffb.de/frontend-server/form/provide/3355/> oder über die Internetseite <https://www.boris-bayern.de/>.

Nach erfolgreicher Registrierung kann diese dort direkt über das Internet als PDF abgerufen werden.

Eine Bodenrichtwertauskunft ist gebührenpflichtig und kostet 35 €.

Grundlage hierfür bildet das Kostengesetz und Kostenverzeichnis (Kostenverzeichnis Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 vom 01.07.2012).

Fürstentfeldbruck, 10.06.2026

Große Kreisstadt Fürstentfeldbruck



Christian Götz
Oberbürgermeister

